

sch die anderen Herrschaften angehängt, daß die Anträge völlig überflüssig und abzulehnen seien, weil zunächst die Bestimmungen bereits bestehen, die angeblich verändert werden sollten, und weil hinsichtlich der neuen Befürchtungen keinerlei Möglichkeit bestände, zu beweisen, daß das wahr sei.

Im Rechtsausschuß ist dann lange darüber verhandelt worden, was, wenn die Anträge der Kommunistischen und der Sozialistischen Fraktion abgelehnt werden, dann aus dem Antrag Nr. 421 der Aufwertungsparlei werden solle. Der wurde schließlich abgelehnt, und die übrigen Anträge wurden in dieser Sitzung von der Mehrheit abgelehnt. Zum Schluß hat die Mehrheit des Ausschusses dann beschlossen, die in Drucksache Nr. 647 niedergelegten Beschlüsse des Ausschusses dem Plenum vorzuschlagen.

Die Minderheit des Rechtsausschusses hat die Meinung geäußert, daß die Anträge der Kommunistischen und der Sozialistischen Fraktion als Minderheitsanträge aufrechterhalten. Diese Anträge sind heute durchaus nicht überflüssig, denn gerade die letzten Vorkommnisse im Reich und im Lande machen es notwendig, den Landtag zu einer Stellungnahme zu zwingen. Sie wissen, daß im Reich bereits eine Forderung der Zwangswirtschaft in weitem Umfang geplant ist. Im Reich ist bereits ein Antrag vorhanden, daß Wohnungen mit 100 qm Wohnfläche oder mindestens 5 Räumen von der Wohnungszwangswirtschaft ausgenommen werden sollen, wenn vom 1. April 1928 ab Mietverträge für eine längere Dauer als 2 Jahren abgeschlossen werden. Im Rechtsausschuß ist dabei daran erinnert worden, daß eine ganze Menge Städte und Stadträte gegen die weitere Forderung der Zwangswirtschaft Protest erhoben hat, außer den außerordentlichen Städten in letzter Zeit auch Chemnitz, Dresden u. a. Während der Stadtrat zu Dresden unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Blüher einstimmig beschließt, eine solche Eingabe an die Reichsregierung zu machen, lehnt es Herr Abg. Dr. Blüher im Landtag ab, einen solchen Antrag anzunehmen. Anzeichen liegen die Dinge doch so, daß das Ansehen der sächsischen Regierung bei gewissen Herren gleich Null ist und daß man sogar das Ansehen einer Stadtvertretung höher einschätzt, denn sonst könnten ja solche Stadtvertretungen nicht zu der Überzeugung kommen, daß ihre Stellungnahme im Reich besser gewürdigt werde, als die Stellungnahme der sächsischen Regierung.

Zu der Zwischenzeit sind eine ganze Menge von Dingen wieder bekannt geworden, die beweisen, daß auch bis zum heutigen Tage die Aktion der Hausbesitzer und ganz besonders der Großhausbesitzer gegen die Gewerbesteuern zugenommen hat. Tagtäglich laufen Mengen von Material ein, die diese Auffassung stützen, daß Mietverträge gefordert werden, die damals nicht für möglich gehalten worden sind, und es wäre zu wünschen, daß die Regierung ihre Absicht durchführt, einmal gründlich zu prüfen, ob sie mit ihrem Bestreben, die Zwangswirtschaft zu fördern, nicht doch über das Ziel hinausgeschossen ist.

Ebenso liegt es bei der Festlegung der Mieten. Es ist hier ebenfalls im Rechtsausschuß auf eine gewisse Zweispaltigkeit hingewiesen worden. Ich erinnere daran, daß der Abg. Bethke zum großen Teile im Rechtsausschuß der Wortführer derjenigen war, die die Anträge der Kommunistischen und Sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt haben, daß aber im „Volksstaat“ diese Herren eine andere Stellung eingenommen haben. Ich möchte nach alledem im Interesse der Mieterchaft bitten, die Mehrheitsbeschlüsse abzulehnen und die Minderheitsanträge anzunehmen. (Bravo! S. d. Soz.)

Witber.-Erl. Abg. Bethke (Altsoz.) Ich glaube, dem ganzen Hause zu dienen, wenn ich auf die Materie, die uns hier schon wochenlang beschäftigt hat und die vielleicht schon sechs Sitzungen des Landtages fast reiflos ausgefüllt hat, nicht noch näher eingehe. Ich kann nur das eine sagen. Nachdem im ganzen Deutschen Reich in allen Staaten ohne eine einzige Ausnahme nicht nur eine Forderung der Zwangswirtschaft viel früher als in Sachsen durchgeführt worden ist, ohne daß man irgendwie beobachtet hat, daß von den Regierungen oder von den Oppositionsparteien diese harte Kritik geübt wurde, die heute von den Herren Sozialdemokraten hier und auch früher geübt worden ist, hat auch die sächsische Regierung geglaubt, nicht weiter unbedingt an dem bestehenden Mieterschutzgesetz festhalten zu sollen, mit der einzigen Einschränkung, daß diese auf das alleräußerste, allergrößte Maß begrenzt werden.

Wenn hier von den Herren Kommunisten und Sozialdemokraten immer wieder von einer großen und schweren Benachteiligung der Mieter gesprochen wird, womit doch der Anschein erweckt werden soll, als ob die arbeitenden, schaffenden Massen von diesem Gesetze hart bedroht und hart bedrängt würden, so muß festgestellt werden, daß in Wirklichkeit die sächsische Forderungsvorordnung nicht einen einzigen Arbeiter trifft! (Abg. Entlein: Sehr richtig!) Nicht einen mittleren, nicht einen einzigen unteren, ja ich möchte sagen, keine 70 Proz. der höheren Beamten, denn selbst ein höherer Beamter, der unter den gegenwärtigen Gehalts- und Lebensverhältnissen in der Lage ist, eine Wohnung von 2000 M. zu bezahlen, ist eine Ausnahme. Ich sage also, diese Forderung trifft die breite Masse der Arbeiter, Angestellten und Beamten überhaupt nicht! (Abg. Entlein: Sehr richtig!) Sie trifft die breite Masse des kleinen Handwerks und der Gewerbetreibenden als Mieter überhaupt nicht! (Abg. Müller-Blanig: Na, na!) Als Mieter, Herr Kollege! Sie trifft unweifelhaft einen Teil der Besitzenden als Mieter und trifft einen Teil der Geschäftswelt als Bodenmieter! (Abg. Dr. Kaffner: Na also?)

Aber ich sagte schon, in allen anderen Ländern, wo die Regierungen weit größere, einschneidende Forderungen beschlossen haben, müßten die Regierungsparteien, wenn dort die Abrechnung kommen sollte ungemünzt schlecht dabei wegkommen. In Preußen, in Baden, in Anhalt finde ich die Parteien, die heute hier die schärfsten Angriffe gegen diese Forderung richten, in der Regierung verantwortlich sitzen, überall finde ich, daß sie aus den Staatsnotwendigkeiten heraus genau dieselben Maßnahmen treffen müssen, die wir auch getroffen haben. Letzten Endes ist keine Regierung frei und kann keine Regierung, vom reinen Arbeitervillen getragen, ihre

Maßnahmen treffen. Solange sich das sächsische Volk nicht nur aus Mietern, sondern auch aus Hauswirtsen und anderen wirtschaftlichen Kreisen zusammensetzt, hat eine Regierung, die sich als Sachwalter des ganzen Volkes fühlt, nicht nur die Interessen eines Teils, sondern auch die des anderen Teils zu vertreten. Wer immer in einer solchen Regierung steht, ob Sozialdemokraten oder Demokraten, Deutschnationale oder Wirtschaftsparteiler, sie werden sich, wenn sie in der Verantwortung stehen, dieser Tatsache nicht entziehen können. Ich bedaure deshalb, daß man immer wieder diese Vorwürfe machen kann, wo man doch täglich das Beispiel vor Augen hat, daß man dort, wo man selbst in der Verantwortung steht, nicht anders zu handeln in der Lage ist. Das muß politisch als eine gewisse Doppelseitigkeit aufgefaßt werden. (Abg. Dobbert: Sie verwechseln vollständig die Machtverhältnisse in den einzelnen Ländern!) Die Machtverhältnisse liegen so, daß weder in Preußen noch in Baden noch in Anhalt die Sozialdemokraten die Mehrheit haben, aber sind denn die Altsozialisten bei uns in der Regierung in der Mehrheit? Unter diesen Umständen war es nicht anders möglich, als daß diese Politik eingehalten wurde.

Wir waren uns auch klar, daß bei jeder solchen Maßnahme zunächst Härten in Erscheinung treten würden; wir wußten, daß, wenn wir diese Maßnahme trafen, diese sogenannten Grenzfälle stets in Erscheinung treten würden; aber wir konnten in bezug auf die Proteste, die zu erwarten waren, nicht eher etwas unternehmen, als bis diese Proteste geprüft waren. (Abg. Dobbert: Sie bleiben aber dauernd im Präsen!) Im Verhältnis zum ganzen Lande sind die Proteste der Zahl nach gering — es ist erfreulich, daß es so ist —, und das beweist, daß dieses große Geschrei, das über die angebliche reaktionäre Wirkung der Verordnung im Lande in Szene gesetzt worden ist, eine Verrechtlichung nicht hat. (Abg. Gerlach: Jetzt haben Sie wirklich die Unwahrheit gesagt!) — Stellw. Präsident Dr. Eckardt: Herr Abg. Gerlach, Sie dürfen dem Berichterstatter nicht vorwerfen, daß er die Unwahrheit sagt.) Auch im prozentualen Verhältnis zur gesamten Geschäftswelt ist die Zahl dieser Proteste jedenfalls ganz gering.

Kun steht zunächst folgendes fest. Jede unparteiliche Regierung, die selbst den Willen hat, Härten zu beseitigen, kann nicht anders, als diese Proteste zunächst einmal sachlich und unparteiisch zu prüfen. Das ist geschehen; die Regierung hat in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses ausdrücklich betont, daß in demselben Moment, wo ihr diese Proteste zugeleitet wurden, sie in den einzelnen Städten die Gerichte beauftragt hat, diese Proteste nachzuprüfen. (Abg. Rebrig: Das hat lange genug gedauert!) Das ist auch ein Auspruch, Herr Kollege Rebrig, der für die Öffentlichkeit bestimmt ist, aber den Tatsachen nicht gerecht wird. Die Regierung hat eindeutig erklärt: sollte sich erweisen, daß diese, nicht generell — es kann sich nur um örtliche Dinge handeln —, solche wucherische Tendenzen in nennenswertem Umfang vorliegen, so ist sie sofort bereit, örtlich diese Forderungsvorordnung einzuschränken oder aufzuheben. Ich habe das Gefühl, daß diese bloße Willensverklärung der Regierung den Kreisen, die glauben, aus der Wohnungsnot und der Forderungsvorordnung ihre geldlichen Privatgelüste befriedigen zu können, bereits eine genügende Warnung sein dürfte, mit diesen ihren Versuchen einzuhalten.

Ich habe nach meiner Kenntnis der Dinge nicht gefunden, daß solche Maßnahmen, wie sie Sachsen in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses zugeleitet hat, von anderen Ländern gegenüber ihren weit härteren Forderungen in Aussicht gestellt worden sind. Auch damit zeigen wir wieder, daß wir die Mentalität Sachsens als Industrieland, als Arbeiterland und Arbeiterwohnland berücksichtigen, obwohl die Arbeiter gar nicht betroffen werden. (Zuruf bei den Soz.) Zeit wann hat die Sozialdemokratie diese sonderbare Liebe für diese Geschäftswelt entdeckt? Das ist eine ganz fremde Liebe. Ich habe zwar die sächsische Sozialdemokratie auf Abwegen ganz eigener Art gefunden, aber daß auch zu ihren Eigenheiten plötzlich diese ganz besondere Liebe für die Geschäftswelt gehört, und zwar für eine Geschäftswelt, die finanziell schon etwas sehr stark gefestigt dasteht, das ist doch ein Gesicht, das das Agitatorische nur zu deutlich zeigt.

Ich glaube nicht, daß die Mieterchaft keine Einsicht in die Notwendigkeit unserer Maßnahmen haben sollte. Gewiß, jede Gewerkschaft wird natürlich ihre Interessen in Höchstforderungen vertreten; und wenn die Mieterorganisationen ihre Interessen in Höchstforderungen zum Ausdruck bringen, so wird ihnen das niemand verargen; und wenn sie in die Agitation treten, wenn sie Reklame machen, wenn sie sammeln und werben für ihre Ideen, so wird ihnen das niemand verargen. Man wird aber uns nicht zumuten wollen zu glauben, daß diese Agitation so unbedingt auf breiten Boden fällt. Denn ich sagte schon, wir sind immer wieder in der Lage, diesen Massen sagen zu können: wen von euch Arbeitern, wen von euch Beamten, wen von euch kleinen, mittleren, selbst höheren Beamten betrifft das?

Ministerialrat Dr. Jieger: Zur Frage der Forderung der Wohnungszwangswirtschaft bin ich beauftragt, folgende Regierungserklärung abzugeben:

Wegen ihrer Stellungnahme zur Forderung der Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume nimmt die Regierung Bezug auf die von ihr in der Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages vom 25. Januar 1928 abgegebene Erklärung, die folgendermaßen lautet:

Die auf Grund der Verrechnung über die Forderung der Wohnungszwangswirtschaft vom 6. April 1927 bei

den beteiligten Ministerien eingegangenen Beschwerden sind erst in der letzten Zeit zahlreicher geworden. In der vorigen Woche sind der Regierung eine Anzahl drittel begrenzter Beschwerden zugegangen, die sich auf die Verhältnisse in Chemnitz, Zwickau und Plauen beziehen und insbesondere die Kündigung von Gewerbeträumen sowie angebliche Fälle von Mietwucher bei Gewerbeträumen betreffen.

Das Justizministerium hat im Einvernehmen mit dem Arbeits- und Wohlfahrtsministerium sofort alle erforderlichen Maßnahmen angeordnet, um eine sachliche eingehende Prüfung dieser Beschwerden herbeizuführen.

Sollten sich die Beschwerden als berechtigt erweisen, so wird die Regierung unverzüglich erwidern, inwieweit die Forderungsvorordnung, örtlich begrenzt, aufgehoben oder eingeschränkt werden kann.

Inzwischen sind der Regierung auch aus anderen als den drei genannten Orten Beschwerden zugegangen. Die Prüfung der für die Entscheidung der Regierung maßgebenden Beschwerden, die gegenwärtig mit größter Beschleunigung erfolgt, wird voraussichtlich in Kürze beendet sein.

Punkt 8: Anfrage der Frau Abg. Dr. Müg. Weit u. Gen. über die finanzielle Durchführung des Wohnungsbauprogramms im Jahre 1928. (Drucksache Nr. 629.)

Die Anfrage Nr. 629 lautet: Was gedenkt die Regierung zu tun, um das beschlossene Wohnungsbauprogramm im Jahre 1928 finanziell durchzuführen?

Abg. Dr. Kaffner (Dem. — zur Begründung): Ich glaube, daß man für diese Anfrage eine wesentliche Begründung nicht mehr zu geben braucht. Sie spricht für sich selbst. Es scheint mir deshalb zweckmäßig, die Aufstellung der Regierung abzuwarten und evtl. in der Diskussion oder bei einer später sich bietenden Gelegenheit in Form eines Antrages auf die Stellung der Regierung unerseits wieder Stellung zu nehmen.

Oberregierungsrat Niemer: Zu der Anfrage Nr. 629 hat die Regierung folgende Erklärung abzugeben:

Im Frühjahr 1927 hat der Landtag die Regierung erlucht, dafür zu sorgen, daß im Jahre 1927 mindestens 25 000 Wohnungen erstellt würden. Man ging dabei von der Ansicht aus, daß zu dem laufenden Bedarf von 16 000 Wohnungen jährlich mindestens weitere 9 000 Wohnungen errichtet werden müßten, um dem auf Grund der Wohnungszählung vom 8. Oktober 1926 als allerdingenberechneten Bedarf in absehbarer Zeit gerecht zu werden.

Bereits im Frühjahr 1927 trat an Stelle der vorher vorhandenen außerordentlichen Kapitallosigkeit und eines ungewöhnlich großen Abfluges von Pfandbriefen eine außerordentliche Verflechtung des Hypothekenmarktes. Der Abzug von Pfandbriefen kam fast völlig zum Erliegen. Auch die Möglichkeit der Aufnahme von Anleihen gestaltete sich immer ungünstiger und wurde bald zur Unmöglichkeit. Die Maßnahmen der Regierung, eine Anleihe von 30 Mill. M. zur weiteren Förderung der Wohnungsbauaktivität unterzubringen, erwiesen sich als unbrauchbar.

Darüber hinaus hatte aber die im Verhältnis zu den Vorjahren außerordentlich starke Bautätigkeit des Jahres 1927 nach zwei Richtungen höchst nachteilige Folgen. Einmal haben die Gemeinden in großem Umfang über die ihnen zuzuführenden Mietzinsermittlungsmittel 1928 schon im voraus verfügt, und es fehlen ihnen diese Beträge nun für die Finanzierung des Baujahres 1928. Des weiteren ist der Hypothekenmarkt 1928 infolge seiner ungünstigen Gestaltung im Verlaufe des Jahres 1927 zur Finanzierung von Bauvorhaben des verfloffenen Jahres so stark im voraus belastet, daß die Beschaffung von 1. Hypotheken für das laufende Baujahr mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ist.

Die Regierung hat ihre Bemühungen in zweifacher Richtung geltend gemacht:

1. Zunächst hat sie versucht, um die Bautätigkeit an sich überhaupt in Gang bringen zu können, das Reich zu einer Verhärkung des Stods für Reichszwischenkredite zu veranlassen. Das Reichsfinanzministerium hat jedoch mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reichs alle dahingehenden Anträge abgelehnt. Die Zwischenfinanzierung wird aber gerade 1928 um so wichtiger sein, als der Hypothekenmarkt sich sehr verengt hat. Zwischenkredite sind erforderlich, um die Bautätigkeit überhaupt erst einmal in Gang zu bringen. Dabei hat die Regierung beschlossen, entsprechend einem Beschluß des Ausschusses des „Sächsischen Heims“ auf Erhöhung des Gesellschaftskapitals auf 4 Mill. M. beizutreten und wird in den außerordentlichen Haushaltsplan 1928 eine entsprechende Summe einlegen. Ein Zielsetzes von dem für den Staat in Betracht kommenden Anteil an der Kapitalerhöhung wird dem Baumarkt nach den Erfahrungen der letzten Jahre in Form von Zwischenkrediten anstehen.

2. In der Frage der Hypothekenebeschaffung hat sich die Regierung bemüht, der Aufnahme einer neuen Auslandsanleihe die Wege zu ebnen. Bei der ablehnenden Haltung der Beratungskreise gegenüber Auslandsanleihen für den Wohnungsbau sind diese Verhandlungen jedoch bisher noch zu keinem Ergebnis gelangt.

Das Rückgrat der Finanzierung bleibt gerade unter diesen Umständen nach wie vor die Mietzinssteuer. Für das Jahr 1928 steht ein Betrag von mindestens 108 Mill. M. zur Verfügung. Rechnet man im Landesdurchschnitt einen Zuschuß von etwa 6000 RM., so würden damit etwa 18 000 Wohnungen bezuschußt werden können, vorausgesetzt, daß es möglich ist, die notwendigen ersten Hypotheken zu beschaffen. Die vielfach aufgelaufene Forderung, den Gesamtbeitrag der Mietzinssteuer dem Wohnungsbau zuzuführen, ist in Anbetracht der Wohnungsnot an sich verständlich, scheitert aber an der Finanzlage des Staates und der Gemeinden, die einen Ausfall anerkennen nicht zu deren Vermögen.